



Stadt Dortmund
Jugendamt



An die
Träger und Verbände der freien Jugendhilfe
sowie in der Kinder- und Jugendarbeit aktiven Vereine
in Dortmund

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

seit dem 1. Januar 2012 ist das Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz) in Kraft. Es ist in einigen Punkten auch für die Jugendverbandsarbeit und die Arbeit in Vereinen, Einrichtungen und Organisationen von Relevanz.

In § 72a Sozialgesetzbuch Aachtes Buch (SGB VIII) ist im Sinne des Kinderschutzes der Tätigkeitsausschluss von einschlägig vorbestraften Personen festgeschrieben. Die oben genannten Organisationen müssen sicherstellen, dass auch Ehren- und Nebenamtliche die geplante Tätigkeit ausüben dürfen und sich gegebenenfalls ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a Bundeszentralregister (BZRG) vorlegen lassen.

In Vereinbarungen mit dem öffentlichen Träger, dem Jugendamt der Stadt Dortmund, wird dies festgehalten. Beide sollen partnerschaftlich zusammenarbeiten und müssen den Vereinbarungen zustimmen.

Um Ihnen die Vereinbarung zur Umsetzung des § 72a SGB VIII und die hierzu notwendigen Verfahren vorzustellen und mit Ihnen zu beraten, veranstalten die freien Träger der Jugendhilfe und der Bereich Kinder- und Jugendförderung des Jugendamtes der Stadt Dortmund an vier Abenden Informationsveranstaltungen. Hierzu laden wir Sie herzlich ein.

Montag, 13.04.2015, 19.00–21.00 Uhr
Jugendfreizeitstätte Hörde (Saal), Clarenberg 35, 44263 Dortmund

Dienstag, 14.04.2015, 19.00–21.00 Uhr
Haus der offenen Tür, Kinder- und Jugendzentrum der katholischen Kirchengemeinde St. Remigius Do-Mengede (Saal), Burgring 33, 44359 Dortmund

Mittwoch, 15.04.2015, 19.00–21.00 Uhr
Fritz-Henßler-Haus/Haus der Jugend (Café), Geschwister-Scholl-Straße 33–37,
44135 Dortmund

Donnerstag, 16.04.2015, 18.00–20.00 Uhr

Franz-Stock-Haus der katholischen Kirchengemeinde St. Clemens (Saal),
Flughafenstraße 50, 44309 Dortmund

Wir würden uns sehr freuen, Sie auf einer dieser Informationsveranstaltungen begrüßen zu dürfen. Um die Veranstaltungen planen zu können, bitten wir Sie, sich mit der beiliegenden Rückmeldung bis zum 08.04.2015 anzumelden.

Zu Ihrer Vorbereitung senden wir Ihnen beiliegend

- die Vereinbarung zur Umsetzung des § 72a SGB VIII in doppelter Ausführung
- eine Übersicht über häufig gestellte Fragen (FAQs) zur Umsetzung des § 72 a SGB VIII

Wir bitten Sie, beide Ausfertigungen der Vereinbarung bis 01.09.2015 zu unterzeichnen und an das Jugendamt zu senden:

Stadt Dortmund, Jugendamt, 51/4, Daniel Kolb, 44122 Dortmund

Nach Unterzeichnung der Vereinbarung durch das Jugendamt erhalten Sie eine Ausfertigung für Ihre Unterlagen zurück.

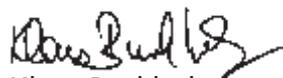
Außerdem besteht an den oben genannten Terminen die Möglichkeit, die unterzeichneten Vereinbarungen abzugeben.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne telefonisch oder per E-Mail zur Verfügung:

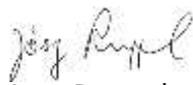
Servicetelefon: (0231) 50-2 72 68, E-Mail: info72@dortmund.de

Alle wichtigen Informationen sind außerdem auch auf der folgenden Homepage abrufbar:
www.dortmund.de/jugendamt > Bildung & Förderung > Kinderschutz

Mit freundlichen Grüßen



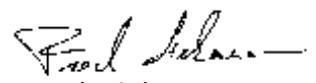
Klaus Burkholz
Leiter des Jugendamts



Jörg Ruppel
Vorstandsvorsitzender SSB Dortmund e.V.



Knut Ringelband
Vorstand AGOT



Frank Siekmann
Vorstand Slado e.V.



Stefanie Schneider
Geschäftsführung Jugendring



Holger Maurer
Vorsitzender der Sportjugend Dortmund



Selda İter-Şirin
Bereichsleiterin Kinder- und Jugendarbeit
Planerladen e.V.



Rainer Hüls
Vorstand Falkenbildungs- und Freizeitwerk
Dortmund e.V.

Erweiterte Führungszeugnisse nach § 72a SGB VIII

Anmeldung zu einer Informationsveranstaltung

(Bitte in Blockschrift ausfüllen und bis 08.04.2015 zurücksenden)

Per Post:

An
Stadt Dortmund – Jugendamt
Bereich Kinder- und Jugendförderung
Herrn Daniel Kolb
Märkische Straße 24–26
44141 Dortmund

Per Fax:

(0231) 50-1 00 49

Per E-Mail:

info72@dortmund.de

An dieser Informationsveranstaltung

(bitte ankreuzen)

- Montag, 13.04.2015, 19.00–21.00 Uhr
Jugendfreizeitstätte Hörde (Saal), Clarenberg 35, 44263 Dortmund
- Dienstag, 14.04.2015, 19.00–21.00 Uhr
Haus der offenen Tür, Kinder- und Jugendzentrum der katholischen Kirchengemeinde St. Remigius Do-Mengede (Saal), Burgring 33, 44359 Dortmund
- Mittwoch, 15.04.2015, 19.00–21.00 Uhr
Fritz-Henßler-Haus/Haus der Jugend (Café), Geschwister-Scholl-Straße 33-37, 44135 Dortmund
- Donnerstag, 16.04.2015, 18.00–20.00 Uhr
Franz-Stock-Haus der katholischen Kirchengemeinde St. Clemens (Saal), Flughafenstraße 50, 44309 Dortmund

nehme ich/nehmen wir teil:

(Träger/Verein, Name, Vorname, Adresse, Telefon)

Ort, Datum, Unterschrift